

Zu unserer Annahme, daß die *latitudo temporalium* auf den Kirchenstaat zu beziehen sei, stimmen die Ausführungen der Silvesterpredigt über die Konstantinische Schenkung. Daß Innocenz die Schenkung, die nun einmal als Tatsache galt, am Silvesterfest erwähnt, besagt für sich noch nichts über die Ansprüche, die er darauf gründet. Es kommt auf die Deutung an, die er der Schenkung gibt, und die Folgerungen, die er aus ihr ableitet. Innocenz behauptet, daß Silvester und seine Nachfolger Priester und Könige seien und der römische Bischof das *regnum* trage *in signum imperii* ⁶⁷⁾. Er zählt ferner die Befugnisse königlicher Gewalt auf, die Papst Silvester auf Grund der Schenkung geübt haben soll: die Ernennung von Senatoren, Präfekten, Judices und Tabellionen. In der Schenkungsurkunde fand er darüber nichts. Er schreibt also Silvester von sich aus nur die bescheidenen Funktionen zu, die die Päpste auf Grund ihrer Herrschaft über Rom und das Patrimonium übten. Das Königtum der Päpste hat eben keine andere Grundlage als das Gebiet, in dem der Papst die Ernennung von Senatoren, Präfekten, Tabellionen und Richtern vornimmt, den Kirchenstaat. Das *regnum in signum imperii* der Silvesterpredigt ist die Krone, die nach der Predigt am Gedächtnistag

langen zu können, daß man in ihm den höchsten König ehrt. Der Gedankengang des Papstes in der Melchisedechstelle ist offenbar der, daß nach dem Willen der Vorsehung die römischen Bischöfe, die Stellvertreter des göttlichen Priesterkönigs und höchsten Weltenherrschers, als Herren des Kirchenstaates durch Verbindung königlicher Würde mit ihrem geistlichen Amt in noch vollkommenerer Weise den repräsentieren, dessen Stelle sie vertreten (vgl. Maccarrone S. 44). Innocenz hat hier für sich und das Papsttum rechtfertigen wollen, was er sonst als verwerflich und unnatürlich empfand: die Vereinigung von priesterlicher und königlicher Würde. Über den Versuch Bischof Waldemars von Schleswig, nach der dänischen Krone zu greifen, urteilte Innocenz, Waldemar habe in sich das *regnum* mit dem *sacerdotium* vereinigen und so das Ungeheuer mit den vielen Köpfen werden wollen (Reg. VI 181). Über den Gedanken des Königtums Christi in der Theologie und Kanonistik seit dem 13. Jahrhundert s. Maccarrone S. 38 ff. Erst Innocenz IV. zieht aus dem Königtum Christi die Folgerung, daß auch der Papst als Stellvertreter Christi *naturaliter et potencialiter* König ist (Maccarrone S. 41).

⁶⁷⁾ Sermo de sanct. (Migne PL. 217, 481 f.). Über das *regnum*, die päpstliche Krone, s. Klewitz, Die Krönung des Papstes (ZRG. Kan. Abt. 30, 1941, 105 ff.), Eichmann, Die Kaiserkrönung im Abendland 2 (1942) 50 ff., 131. Nach Martini, Traslazione dell'impero e donazione di Costantino nel pensiero e nella politica di Innocenzo III., Arch. Soc. Rom. 56/57 (1933/4) 353, 355, hat die Schenkung für Innocenz nur einen ideellen Wert. Sie diene ihm zum Beweis, daß dem Papst auch eine weltliche Würde zustehe, die nicht geringer als die des Kaisers sei.